

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 79 Telefax 032 627 22 69 pd@sk.so.ch www.parlament.so.ch

A 220/2013 (BJD)

Auftrag überparteilich: Stromversorgung sichern, Auftrag 1 - Das Heimfallrecht des Kantons Solothurn an den Anlagen des Kraftwerkes Aarau sei vollumfänglich auszuüben (18.12.2013)

Die Unterzeichnenden beauftragen hiermit den Regierungsrat, das Heimfallrecht des Kantons Solothurn an den Anlagen des Kraftwerks Aarau vollumfänglich auszuüben.

Begründung (18.12.2013): schriftlich.

Die künftige Versorgung mit elektrischer Energie ist nach der politischen Lancierung der Energiewende unsicher geworden. Die Kantone erhalten für die Aufrechterhaltung einer gesicherten Stromversorgung eine ungleich grössere Verantwortung als bisher. Generell wird deshalb die Sicherung von Stromproduktion für die Versorgung als vorrangiges Ziel einer kantonalen Energiepolitik erachtet. Die weitgehend unentgeltliche Übernahme von Kraftwerkanlagen auf das Ende einer Wassernutzungskonzession (sog. Heimfall) ist deshalb ein Recht, von dem Gebrauch gemacht werden muss. Beispielsweise ist der Kanton Tessin gesetzlich verpflichtet, jeweils den Heimfall auszuüben.

Die geltende Konzession für das Kraftwerk Aarau sieht eine Heimfallmöglichkeit vor. Damit wird der Kanton Solothurn anteilmässig – er verfügt über einen Wasserkraftanteil von 82% - Eigentümer an den Anlagen. Die produzierte Energie kann er vertraglich verwerten oder sie über eine zu gründende Trägerschaft (siehe "Stromversorgung sicher, Auftrag 2") im Kantonsgebiet absetzen.

Unterschriften: 1. Kurt Henzmann, 2. Hans Büttiker, 3. Albert Studer, Georg Nussbaumer (4)